

Einleitung

Mit dieser Broschüre wollen wir die gesammelten Erkenntnisse im naturnahen Wasserbau zusammenfassen und allen Interessierten zur Verfügung stellen. Sie umfasst das Thema „Wasserbau“ von der Beurteilung der Projekte über die Art und Weise der Ausführung bis zum sachgerechten Unterhalt.

Ein Gewässer mit seinen Ufern ist ein ganz besonderer, artenreicher Lebensraum. Tiere und Pflanzen haben sich auf diesen strukturreichen Raum spezialisiert. Dank der länglichen Ausdehnung der Fließgewässer werden sie von zahlreichen Tieren auch als Wanderkorridore genutzt. Aber vergessen wir nicht, auch wir Menschen leben vom und am Wasser!

Nur mit mehr Gewässerraum, d.h. mit mehr Land können wir in Zukunft den Ansprüchen von Hochwasserschutz, Erholung und Naturschutz entsprechen. Glücklicherweise besitzen wir dafür neue, gesetzliche Grundlagen mit dem klaren Auftrag diese Aufgaben anzugehen. So trat am 1. Januar 1999 die revidierte Wasserbauverordnung des Bundes in Kraft: Neu müssen die Kantone den Raumbedarf der Gewässer für den Hochwasserschutz und die Gewährleistung der natürlichen Funktionen bereits in der Richt- und Nutzungsplanung festlegen.

Die Aufgabe besteht darin, sowohl wasserbautechnischen Anforderungen gerecht zu werden, wie auch das Gewässer als Bestandteil der Natur und als lebenden Organismus zu gestalten. Denn Hochwasserschutz und Naturschutz schliessen sich gegenseitig nicht aus!

Bau-Departement des Kantons Solothurn
Der Vorsteher:



Walter Straumann
Regierungsrat